

Allgemeine Merkmale

Ziel dieses Dokuments ist es, die korrekte Verwendung von Bezeichnungen und Logos der GB-Gruppe und der damit verbundenen Marken Grégoire Besson, Rabe & Agriway festzulegen.

Um es ihren Mitarbeitern und Wirtschaftspartnern zu ermöglichen, von ihrer Markenbekanntheit zu profitieren, gestattet die GB-Group ihnen, einige ihrer Marken und Logos zu verwenden, ist jedoch der Ansicht, dass diese Verwendung geregelt werden sollte, um eine übermäßige Nutzung und die Gefahr von Verwechslungen zwischen den einzelnen Marken und Logos zu vermeiden.

GB Group

- GB Konzerngesellschaft :

Die GB Group ist die Einheit, die die Mitarbeiter der Marken Grégoire Besson, Rabe & Agriway zusammenführt.

Diese Einheit und ihr Logo werden ausschließlich von den Personen der Gruppe verwendet, die eine Unterstützungsfunktion bezüglich der Marken, Fabriken und des Betriebs des Unternehmens haben: Produktion, Forschung und Entwicklung, Konstruktionsbüro, Methodik, Einkauf, Vertriebsadministration, Personalwesen, Marketing, Service, Vertrieb, Qualitätssicherung, Geschäftsleitung.

- Logo der GB-Group:

Das Logo der " GB Group " ist die institutionelle Signatur der Gruppe und seine Verwendung bleibt ausschließlich deren Eigentum.

Es kann nur von den Gruppenmitarbeitern innerhalb der ihr zugeordneten Satzung verwendet werden.

Das einzelne Logo wird auf Berufskleidung für die Mitarbeiter der Gruppe und auf allen internen Datenträgern verwendet.

Außerhalb des Unternehmens, wird das einzelne Logo von den Brand Support Funktionen genutzt: Produktion, F&E, Konstruktionsbüro, Methodik, Einkauf, Vertriebsadministration, Personalwesen, Marketing, Service, Geschäftsleitung.

In der externen Nutzung wird es mit einem Markenlogo verbunden.

- Einige Beispiele für das Logo der GB Group als externe Nutzung:

Messestand: nur neben einem oder mehreren Markenlogos platziert und wenn der Stand von einer Konzerntochter verwaltet wird.

Dokumentation: immer mit einem Markenlogo im Voraus verbunden.

Promotion und Werbung: immer mit einem Markenlogo im Voraus verbunden.

- GB Group kann nicht verwendet werden:

Von Leuten von außerhalb der Gruppe.

Allein auf einer Produktwerbung-Unterstützung.

Allein auf einem Messestand.

Verbunden mit einer Marke, die nicht Teil der Gruppe ist.

- Die GB Group ist nicht:

Ein Markenzeichen.

Ein Produkt.

Eine juristische Person.

Trademarks

- Was sind Marken, was ist ihr Zweck? :

Marken sind Zeichen, die im Handel zur Identifizierung von Produkten und Dienstleistungen verwendet werden. Die Marke ist das Symbol, das es den Kunden ermöglicht, sie zu erkennen. Es ermöglicht die Differenzierung vom Wettbewerb.

Eine Marke entspricht einer Marktpositionierungsstrategie.

Eine Marke existiert durch ihr "Markenimage". Das Markenimage basiert sowohl auf objektiven als auch auf subjektiven Kriterien: "Werte", "Produkte", "Dienstleistungen", "Funktionalität". All dies wird in den verschiedenen Unterstützungen bei der Erstellung der Charta zusammengefasst.

- Grégoire Besson ; Rabe ; Agriway : warum mehrere Marken?

Die GB Group besteht aus 3 großen Marken. Ziel ist es, durch unterschiedliche Ansätze neue Horizonte auf den verschiedenen Märkten zu eröffnen.

Verwendung der Trademarks

Nur Händler, die Mitglieder und im Markenhandelssystem gelistet sind, dürfen die Wortmarke verwenden. Nur möglich im Zusammenhang mit Produkten oder der Förderung dieser Marke. Alle Händler, die nicht Mitglied sind, dürfen ohne vorherige Genehmigung in keiner Weise die Marke und das Logo dieser Marke verwenden.

- Verwendung der Marken und des Logos:

Die Marken Grégoire Besson, Rabe & Agriway werden im Folgenden als Marke bezeichnet.

- Dokumentation und Werbung am Point of Sale:

Die Verwendung des Logos für Handelszwecke kann für die folgenden Träger zugelassen werden:

- institutionelle Dokumente des Unternehmens, die die Marke und/oder die Zugehörigkeit zu einer Markenpartnerschaft darstellen;
- Verkaufsunterlagen zur Präsentation von Markenprodukten;
- Point-of-Sale-Werbung in Verbindung mit Markenprodukten;
- neben dem Handelsnamen und/oder dem Firmennamen des Kunden und/oder gegebenenfalls seiner Marke und/oder seinem Logo.
- Intern. Die Verwendung des "BRAND"-Logos auf Websites ist genehmigungspflichtig und unterliegt besonderen Bedingungen.
- Marken haben in den letzten 25 Jahren von bedeutenden Investitionen profitiert (Presse, Internet...), sie stellen das Kapital unseres Unternehmens dar und sind ein Schaufenster für unsere Aktivitäten. Die GB Group will die Kontrolle über alle ihre Nutzungen behalten, um ihre Konsistenz zu gewährleisten.

- Die Regeln für die Verwendung eines Markenlogos:

Das "BRAND"-Logo darf während seiner Verwendung nicht verzerrt werden.

Logo-Größe: Die Mindestgröße des "BRAND" Logos ist in der Satzung festgelegt. Eine Genehmigung über 50 cm ist erforderlich.

Farben - Pantone und CMYK: Das Logo " BRAND " hat Farben definiert. Es kann entweder als monochrome Version schwarz auf weißem Hintergrund oder mit weißen Grafiken auf farbigem Hintergrund verwendet werden. Sie sollten sich an die Satzung halten.

Logo Schutzbereich: Für einen traditionellen Druck wird empfohlen, ein 300 DPI-Bild zu verwenden. Für die Verwendung auf digitalen Medien (z.B. Internet, Word, Mail, Powerpoint) können 72 DPI ausreichend sein. Es kann unter marketing.gb-group.co heruntergeladen werden.

Anwendungen auf einem Hintergrund: Das "BRAND" Logo sollte vorzugsweise auf einem weißen oder schwarzen Hintergrund verwendet werden. Achten Sie darauf, dass das Logo auf jedem anderen Hintergrund (Farbe oder Bild) lesbar bleibt.

- Grafiksatzung Markenlogos

Um eine maximale Wirkung des Logos und der Wortmarken der GB-Gruppe zu gewährleisten, wird empfohlen, sie nicht zusammen mit anderen Logos oder Marken - mit Ausnahme des Firmennamens des Händlers, des Handelsnamens oder des Kundenlogos - zu verwenden. Sollte es jedoch nicht möglich sein, die Handelsnamen und/oder Logos der GB-Gruppe zu isolieren, zögern Sie nicht, sich an die Marketingabteilung der GB-Gruppe zu wenden.

- Nichteinhaltung der Satzung:

Fälschung: Jede Verwendung einer Marke oder eines Logos ohne Zustimmung des Eigentümers ist Markenfälschung. Die Tatsache, dass die Charta und das vom Eigentümer geplante Grafikdesign nicht eingehalten werden, ist ebenfalls eine Fälschung. Im Falle von Fälschungen kann der Markeninhaber eine Vereinbarung kündigen, einen Schadensersatzanspruch geltend machen oder auch vor dem Strafgericht klagen. Artikel L716-1 und L335-3 des französischen Gesetzes über geistiges Eigentum.

Missbräuchliche Verwendung: Jede Verwendung einer Marke oder eines Logos, um Kunden anzuziehen und ihnen Produkte einer anderen Marke zu verkaufen, ist eine missbräuchliche Verwendung der Marke und kann eine unlautere Geschäftspraxis darstellen. Im Falle einer missbräuchlichen Verwendung oder unlauteren Handelspraxis kann der Markeninhaber eine Entschädigung (Schadenersatz) verlangen und eine Klage beim Strafgericht einreichen. Artikel L120-1 ff. des französischen Verbrauchergesetzes.

Jede Verwendung einer Marke oder eines Logos, die den Kunden glauben lässt, dass jemand über besondere Fähigkeiten verfügt (Wiederverkäufer, Werkstatt, Teilehändler), kann eine irreführende Praxis darstellen. Der Markeninhaber ist dann berechtigt, die Geschäftsbeziehungen zu beenden, Schadensersatz zu verlangen und wegen irreführender Praktiken Klage beim Strafgericht zu erheben. Artikel L121-1 des französischen Verbrauchergesetzes. Für Fragen und Anregungen steht Ihnen die Marketingabteilung der GB Group gerne zur Verfügung.